



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I Veranstaltungen

### 1. Anmeldungen

Anmeldungen zu Veranstaltungen sind – je nach Ausschreibung – mündlich oder schriftlich möglich. Der Anmeldeschluss ist mit der Ausschreibung benannt. Bei einzelnen Veranstaltungen sind die Teilnahmeplätze begrenzt.

Für eine Vielzahl von Veranstaltungen ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Erfassung und Aufbewahrung von Anmeldedaten dient ausschließlich zum Zweck der internen Veranstaltungsorganisation. Dabei wird dem Datenschutz Rechnung getragen.

### 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird in der Regel mit der Bestätigung der Anmeldung fällig und ist auf das Seminarkonto des EBAM zu überweisen. Teilbeträge für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Nichtinanspruchnahme von Mahlzeiten) können nicht erstattet werden.

### 3. Mindest-Teilnehmendenzahl

Die Veranstaltungen werden nur bei Erreichen der jeweiligen Mindest-Teilnehmendenzahl durchgeführt. Sollte diese nicht erreicht werden, so erhalten alle Angemeldeten eine Nachricht und bereits bezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet.

### 4. Abmeldung / Rücktritt einer/s Teilnehmenden

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen müssen Abmeldungen schriftlich erfolgen. Die Anmeldung kann in der Regel auf eine schriftlich vom Teilnehmenden zu benennende Ersatzperson übertragen werden. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro fällig. Umbuchungen auf eine andere Veranstaltung werden wie Stornierungen behandelt.

- **Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung** ist eine Abmeldung – sofern nichts anderes vereinbart – bis 10 Werktagen vor Beginn kostenlos möglich. Kurzfristigere Abmeldungen ziehen die volle Kostenübernahme nach sich.
- **Bei Veranstaltungen mit Übernachtung** ist eine Abmeldung – sofern nichts anderes vereinbart – bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Sofern nichts anderes vereinbart ziehen Absagen bis 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn Kosten in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr (Tagungsbeitrag, Verpflegung und Übernachtung) nach sich. Bei Absagen von weniger als 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn trägt der bzw. die Teilnehmende – sofern nichts anderes vereinbart – die vollen Kosten.

### 5. Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter

Muss eine Veranstaltung wegen zu geringer Anmeldezahl, infolge höherer Gewalt oder aus Gründen, welche vom Veranstalter zu vertreten sind, abgesagt werden, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmebeiträge erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Für



vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmenden durch die Absage entstehen, kommt der Veranstalter (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

## **6. Haftung**

Sofern im jeweiligen Ausschreibungstext nichts anderes vermerkt ist, erfolgt die An- und Abreise zu allen Veranstaltungen sowie die Teilnahme auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten.

Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum während einer Veranstaltung kann vom Veranstalter keine Haftung übernommen werden.

## **7. Tagungsunterlagen**

In den Veranstaltungen herausgegebene Unterlagen dienen dem Eigengebrauch der Teilnehmenden und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Referentinnen und Referenten vervielfältigt werden.

## **Widerrufbelehrung – Widerrufsrecht**

Die Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB, jedoch nicht vor Erfüllung der Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle, Grüner Hof 7, 89073 Ulm, Fax 0731 92 000-23, [info@ev-bildung-albdonau.de](mailto:info@ev-bildung-albdonau.de).

# II Nutzung der Medienstelle

## **1. Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis**

Die Medienstelle steht allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die die Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

## **2. Anmeldung**

Die Benutzerin bzw. der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum (sofern ein Online-Account gewünscht) und die vollständige und aktuelle Anschrift.

Die Benutzerin bzw. der Benutzer erkennen durch Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestatten die elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.



Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin bzw. des Benutzers gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

Ein Büchereiausweis wird nicht erstellt.

### **3. Leihfrist**

Die Leihfrist für Buchmedien beträgt 4 Wochen. Die Leihfrist für Filme beträgt 2 Wochen. Für bestimmte Medien, z.B. Medienkoffer gelten individuelle Leihfristen.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen für das betreffende Medium vorliegen.

Die Bücherei kann entlehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

### **4. Behandlung der Medien**

Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin bzw. dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin bzw. der Benutzer Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Bildkarten, Folien, Begleithefte, CD-Cover o.ä. Dabei liegt es im Ermessen der Medienstelle, welcher Wert angesetzt wird.

Die Weitergabe entlehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten sind. Dies gilt insbesondere für Filme, die in der Medienstelle z.T. mit den Rechten zum Verleih und zur öffentlichen Aufführung bereit stehen (V+Ö Rechte), aber auch nur mit den Rechten zum Gebrauch im privaten Bereich. Die Medien sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Medienstelle haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

### **5. Entgelt**

Die Nutzung der Medienstelle und die Ausleihe der Medien sind kostenfrei.

Für das Überschreiten der Leihfrist sind Mahnentgelte wie folgt festgelegt:

- Ab 14 Tage nach überschrittenem Rückgabedatum wird eine Versäumnisgebühr von 0,50 Euro pro Medium und Woche fällig.
- Die 1. Mahnung erfolgt 42 Tage nach überschrittenem Rückgabedatum. Mit der 1. Mahnung werden zusätzlich 2,50 Euro Mahngebühr in Rechnung gestellt.
- Die 2. Mahnung erfolgt 21 Tage nach der 1. Mahnung. Mit der 2. Mahnung werden zusätzlich zu den Versäumnisgebühren 4,00 Euro Mahngebühr in Rechnung gestellt.
- Die 3. Mahnung erfolgt weitere 21 Tage nach der 2. Mahnung. Mit der 3. Mahnung werden zusätzlich zu den Versäumnisgebühren 5,50 Euro in Rechnung gestellt.

Bei Beschädigung oder Verlust sind die Geldleistung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes und evtl. die Kosten für die Einarbeitung zu entrichten.

Für besondere Serviceleistungen werden folgende Entgelte erhoben:

Fotokopien: Je Seite Euro 0,10

## **6. Ausschluss von der Benutzung**

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Medienstelle ausgeschlossen werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurden vom Ausschuss des EBAM am 20. November 2018 beschlossen und sind seit 1. Januar 2019 gültig.